

COMPENDIUM
HISTORIAE LITTERARIAE
NOVISSIMAE

Ober

Erlangische gelehrte

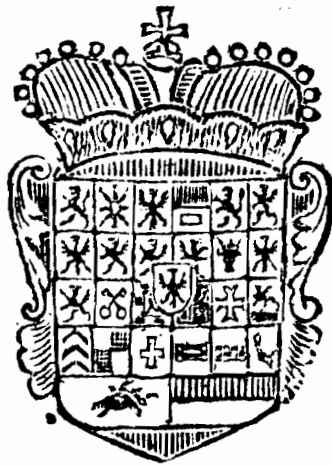
Anmerkungen

und

Nachrichten

auf das Jahr 1767.

Zwey und zwanzigster Jahrgang.



Im Verlag des Hochfürstl. Zeichungs-Comtoirs
zu Bayreuth.

Gedruckt bey Johann Georg Friederich Langbein,
Hof- und Kanzleybuchdrucker.

Zalle.

Der H. W. Meusel hat uns eine neue Schrift geliefert, die von seinen Einsichten in die schönen Wissenschaften das beste Zeugniß giebt, nämlich: De Lucani Pharsalia disp. in 4. auf 4 B. die er am 25 April mit seinem Respondenten Hn. Gottfr. Aug. Bürger aus Aschersleben vertheidigt hat. Die Sireitigkeiten, welche in neuern Zeiten über diesen Dichter entstanden sind, die Uebersetzung davon, welche Marmontel geliefert, und dessen fast enthusiastische Liebe zu diesen, haben den Hn. B. b. wogen, diese Materie besonders zu untersuchen. Mit Vergnügen wird man lesen, wie der B. ohne einigen Schein der Partheilichkeit fein und gründlich urtheilet. Er bringt in diesem ersten Abschnitt zuerst die Urtheile der Alten, des Petrons, Quinctilians, Statius und Martials; dann der neuern Critiker, Scaligers, der unbillig ist, Belwoods, Burmanns, Voltairens, Marmontels und de la Harpe, und eine Menge anderer, aber nur im Vorbeygehen und Verweisung auf ihre Bücher, vor. Mit Burmannen giebt er sich stark ab, da jener in seiner Vorrede zu den Lucan eine scharfe und weitläufige Kritik über die Pharsale angestellt hat. Der H. W. vertheidigt aber den Lucan wegen der Beschuldigung der Schmeicheley; glaubt, daß Lucan im Anfang eine Invocation gebraucht, und hält das vermeinte Lob vom Nero für eine Satyre auf ihn. Dieß letztere ist sehr witzig und schimmernd ausgeführt: vielleicht braucht es aber noch eine Prüfung. Indessen mag es richtig oder noch zweifelhaft seyn, so macht dieser Gedanke dem Hn. B. allezeit Ehre, und man entdeckt überall einen selbst denkenden und feurigen Schriftsteller, der noch darzu schön schreibt. Uebrigens müssen wir noch bemerken, daß H. W. die Pharsale für kein episches, sondern für ein historisches Gedicht hält, welches er nebst andern hieher gehörigen Stücken im zweiten Abschnitt ausführen will.